



Eider – Treene – Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

der Stadt Tönning in Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt

Badallee 14
25832 Tönning
☎ 04861 / 6100 - 0 📠 -18
www.ets-toenning.de

Schleswiger Straße 29
25840 Friedrichstadt
☎ 04881 / 651 📠 / 385
www.ets-friedrichstadt.de

eider-treene-schule.toenning@schule.landsh.de

Tönning, 11.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich die gewählten Vertreter/innen zur 2. Schulkonferenz des Schuljahres 2024/25

am **07.04.2025**

um **19:00**

in die Mensa der Eider-Treene-Schule in Friedrichstadt ein.

(Sollten Sie nicht an der Konferenz teilnehmen können, so leiten Sie die Einladung bitte an die gewählte Vertretung weiter.)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit; Verpflichtung zur Verschwiegenheit
3. Genehmigung/Festlegung der Tagesordnung
Anträge sind 10 Tage vor der Konferenz in schriftlicher Form bei dem Vorsitzenden einzureichen.
4. Genehmigung des Protokolls der Schulkonferenz (18.11.2024)
Protokoll befindet sich im Anhang
5. Bericht der Schulleitung
6. Anträge/Beschlüsse
 - 1) Fahrten im Rahmen des Erlasses „Lernen am anderen Ort“ (siehe Anhang)
 - 2) Kontingentsturentafel (siehe Erlass)
 - 3) 3. SET am 21.07.2025 (Kontingentsturentafel/Fachcurricula/Leistungsnachweise)
7. Bericht der Elternvertretung
8. Bericht der Schülervvertretung
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Marc Harslem
– Schulleiter –



Eider – Treene – Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

der Stadt Tönning in Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt

Badallee 14
25832 Tönning
☎ 04861 / 6100 - 0 📠 -18
www.ets-toenning.de

Schleswiger Straße 29
25840 Friedrichstadt
☎ 04881 / 651 📠 / 385
www.ets-friedrichstadt.de

eider-treene-schule.toenning@schule.landsh.de

Tönning, 07.04.2025

ETS-Fahrtenkonzept (April 2025)

Es finden in der Regel **zwei Klassenfahrten in der Sek I** und **eine Studienreise in der Sek II** statt. Der Erlass „Lernen am anderen Ort“ (siehe auch den dazugehörigen Leitfaden) stellt dabei die Grundlage aller Planungs- und Durchführungsbestimmungen dar.

Jahr-gang	Schwerpunkt der pädagogischen Zielsetzung	geografischer Rahmen	Kosten
6	<ul style="list-style-type: none">○ Gruppenbildung○ soziales Lernen○ Natur und Umwelt○ regionale Geschichte u. Kultur	i.d.R. Schleswig-Holstein u. Dänemark	ca. 250,--€
9	<ul style="list-style-type: none">○ Geschichte und Kultur○ Sport u. soziales Lernen○ Natur und Umwelt○ Sprachen im Kontext der ETS	i.d.R. Deutschland, angrenzende Länder der EU, Ski-Fahrten inkl. Alpenraum, bei Sprachreisen: GB u. Frank- reich	ca. 400,--€ (Inland) ca. 450,--€ (Ausland)
13	<ul style="list-style-type: none">○ Geschichte und Kultur○ Sport○ Naturwissenschaft u. Technik○ Sprachen im Kontext der ETS	Deutschland und EU	ca. 600,--€

Zusätzlich zu den obigen Fahrten können:

- eine Kennenlernfahrt (2-3 Tage) zu Beginn des 5. Jahrgangs,
- für Schülerinnen und Schülern mit dem Wahlpflichtfach Französisch eine jahrgangs- und standortübergreifende Fahrt nach Frankreich (ca. alle 2-3 Jahre) und
- Themenfahrten mit obigen Schwerpunkten ab Jahrgangsstufe 10

durchgeführt werden.

Kontingenzstundentafeln für die Grundschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)

Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 31. Januar 2025 – III 33

Kontingenzierung und Flexibilisierung der Studententafel

I. Grundsätze

„Die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen“ (§ 5 SchulG).

Eine förderorientierte Gestaltung des Unterrichts knüpft an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Verstehenshorizonte und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an. Der Unterricht bietet differenzierte Wege für ein begabungs- und interessengerechtes Lernen und ist nicht auf eine Gleichschrittigkeit des Lernens angelegt. Eine Voraussetzung für das Gelingen der Förderorientierung im Unterricht ist ein flexibler Umgang mit Lernzeit. Diese Voraussetzung schaffen die Kontingenzstundentafel und die mit ihr verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kontingenzstundentafel leistet damit auch einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts in Richtung auf binnendifferenziertes Lernen in offenen Unterrichtsformen. Das wesentliche Förderinstrument der Schule ist ein so gestalteter Unterricht. Die Kontingenzstundentafel ermöglicht ebenso die Berücksichtigung der Gegebenheiten und des Profils der Einzelschule und stärkt dadurch deren Eigenverantwortung. Von den Gestaltungsmöglichkeiten der Studententafel ist so Gebrauch zu machen, dass dadurch die Ziele der Fachanforderungen und der Bildungsstandards besser erreicht werden können. Die Gestaltungsentscheidungen sind regelmäßig zu evaluieren.

II. Geltungsbereich

Die Kontingentierung und Flexibilisierung der Stundentafel gilt für die Grundschule sowie für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 an der Gemeinschaftsschule und am Gymnasium. Sie gelten ferner für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bei einem achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium.

III. Zur Handhabung der Kontingentstundentafel

1. Die Fächer können innerhalb des Schuljahres im Epochenunterricht erteilt werden.
2. Stundenanteile mehrerer Fächer können in einem Projektunterricht zusammengefasst werden.
3. Das in der Stundentafel für ein Fach oder einen Fachbereich vorgesehene Kontingent kann innerhalb der Eingangsphase der Grundschule, der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule, der Orientierungsstufe bzw. der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschule sowie innerhalb der Jahrgangsstufen 7 bis 9 (10) frei auf die Jahrgangsstufen verteilt werden. Dabei können die Fachkontingente paralleler Lerngruppen voneinander abweichen.
Im Gymnasium und in der Gemeinschaftsschule ist die Übertragung von zwei Stunden aus dem Kontingent der Jahrgangsstufen 7 bis 10 in das Kontingent für die Jahrgangsstufen 5 bis 6 zulässig. In einem achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium ist die Übertragung einer Stunde aus dem Kontingent der Jahrgangsstufen 5 bis 6 in das Kontingent für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 zulässig.
4. Stundenanteile eines Faches oder Fachbereichs können einem anderen Fach oder Fachbereich zugewiesen werden. Dabei dürfen die folgenden Mindestkontingente nicht unterschritten werden:

4.1 Grundschule:

- Deutsch 21 Stunden
- Mathematik 17 Stunden
- Natur-, sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Fachbereich 16 Stunden, darunter Religion mit mindestens 6 Stunden. Übertragungen aus der Fremdsprache sind unzulässig

4.2 Sekundarstufe I bis zum Mittleren Schulabschluss [MSA] (Zahlen bis zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss [ESA] in Klammern):

- Deutsch 22 (19) Stunden
- Mathematik 22 (19) Stunden
- 1. Fremdsprache 22 (16) Stunden / 2. Fremdsprache 14 Stunden
- Fremdsprachlicher Unterricht in Sachfächern kann auf den Unterricht in der entsprechenden Fremdsprache in angemessenem Umfang angerechnet werden.
- Gesellschaftswissenschaften – darin enthalten: historisch-politische Bildung - 22 (18) Stunden, darunter Religion mindestens 7 (6) Stunden und Wirtschaft/Politik 4 (4) Stunden
- Ästhetische Fächer 7 (6)
- Sport 12 (10)
- Naturwissenschaften 16 (13) Stunden
- Informatik 4 (4) Stunden
- Arbeit, Verbraucherbildung 4 (4)

Die Mindestkontingente bis zum MSA beziehen in einem achttjährigen Bildungsgang am Gymnasium Stunden der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10) mit ein. Eine Ausnahme bildet das Fach Religion, für das ein Mindestkontingent von 6 Stunden für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 im neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium und für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 in einem achttjährigen Bildungsgang am Gymnasium gilt.

5. Zur Profilbildung der Schule können Stundenanteile aller Fächer im Rahmen der Ziffer 4 eingesetzt werden. Die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs in der Sekundarstufe I ist Teil der Profilbildung der Schule.
6. In einem achttjährigen Bildungsgang am Gymnasium sind 5 Stunden zur Gestaltung von Wahlunterrichtsangeboten für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im gesamten Stundenkontingent vorgesehen.
7. In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen werden im achttjährigen Bildungsgang 8 Stunden in Form von Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 erteilt. Die Intensivierungsstunden sind Teil des Pflichtunterrichts, erhöhen das Stundenkontingent in der Sekundarstufe I nicht und werden in der Unterrichtsverteilung mit zwei Lehrerstunden berücksichtigt.

IV. Entscheidungszuständigkeit

Die erforderlichen Entscheidungen trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung der von der Schulkonferenz nach § 63 Absatz 1 Nummer 3 SchulG beschlossenen Grundsätze.

V. Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Erlass tritt am 1. August 2025 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Juli 2025 tritt der Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 1. August 2011 (NBI. MBK Schl.-H. S. 178), zuletzt geändert durch Erlass vom 12. Juni 2013 (NBI. MBW Schl.-H. S. 208), 21. August 2014 (NBI. MSB Schl.-H. S. 268) und 29. Juni 2019 (NBI. MBWK Schl.-H. S. 186), außer Kraft.

Kiel, 31. Januar 2025

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Anlage

Kontingenzstundentafel für die Grundschule

Fachbereich/Fach	Jahrgangsstufen 1 - 2	Jahrgangsstufen 3 - 4	Wochenstunden Summe 1 - 4	Hinweise
Deutsch *	13	12	25 *	Die Erhöhung der Mindestkontingente für Deutsch und Mathematik zur Verbesserung der basalen Kompetenzen führen zu einer Erhöhung der Stundenzahl in Deutsch und Mathematik in der Eingangsphase um jeweils eine Stunde; die Gesamtstundenzahl erhöht sich entsprechend um zwei Stunden.
Mathematik *	11	10	21 *	
Englisch	0	4	4	
Natur-, sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Fachbereich * (Religion/Philosophie *, Sachunterricht)	8	12	20 */**	
Ästhetische und Technische Bildung, Sport (Kunst, Musik, Textillehre, Technik, Sport)	10	14	24	
Stunden insgesamt	42	52	94	

* Der Fachbereich/das Fach hat ein Mindestkontingent gemäß 4.1 bzw. 4.2.

** Der Fachbereich enthält ein Fach mit einem Mindestkontingent.

Kontingenzstundentafel für Regionalschule

Regionalschule	Hinweis
Kontingenzstundentafel für die Regionalschule	Streichung der Stundentafel, da die Schulart in SH nicht mehr vorgehalten wird.

Kontingenzstundentafel für die Gemeinschaftsschule

Fachbereich/Fach	Jahrgangsstufen 5 - 6	Jahrgangsstufen 7 - 10 (7 - 9)	Wochenstunden Summe 5 -10 (5 - 9)	Hinweis
Deutsch *	10	16 (12)	26 (22) *	
Mathematik *	10	16 (12)	26 (22) *	
1. Fremdsprache *	10	15 (12)	25 (22) *	
Naturwissenschaften * (Biologie, Physik, Chemie)	8	15 (9)	23 (17) *	
Gesellschaftswissen- schaften * (Geschichte, Geografie, Weltkunde; Wirtschaft/Politik * (darin enthalten: Berufsorientierung), Religion/Philosophie *)	10	19 (15)	29 (25) */**	

Fachbereich/Fach	Jahrgangsstufen 5 - 6	Jahrgangsstufen 7 - 10 (7 - 9)	Wochenstunden Summe 5 - 10 (5 - 9)	Hinweis
Ästhetische Bildung *, Sport* (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Sport)	8	17 (13)	25 (21) */**	
Wahlpflichtbereich I (2. Fremdsprache *, Wirtschaftslehre, Technik, Gestalten)		15 (12)	15 (12) **	
Arbeit und Verbraucherbildung * (Technik, Textillehre, Verbraucherbildung)	4	5 (3)	9 (7) *	

Fachbereich/Fach	Jahrgangsstufen 5 - 6	Jahrgangsstufen 7 - 10 (7 - 9)	Wochenstunden Summe 5 - 10 (5 - 9)	Hinweis
Wahlpflichtbereich II (eines der im WPB I nicht gewählten Fächer oder ein Fach aus dem Angebot der Schule)		4 (2)	4 (2)	
Informatik *		4 (4)	4 (4) *	Die Gesamtstundenzahl erhöht sich durch die Einführung des Faches Informatik nicht. Die vier Stunden werden aus den Fachbereichen Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Ästhetische Bildung/Sport, Arbeit/Verbraucherbildung nach Entscheidung der Einzelschule herausgelöst. Die Schule kann die vier Stunden aus 2 - 4 der

Fachbereich/Fach	Jahrgangsstufen 5 - 6	Jahrgangsstufen 7 - 10 (7 - 9)	Wochenstunden Summe 5 -10 (5 - 9)	Hinweis
Stunden insgesamt	60	122 (90)	182 (150)	genannten Fachbereiche herauslösen oder auch ganz aus einem der genannten Fachbereiche. Damit werden Schwerpunktsetzungen in der Profilbildung der Einzelschule ermöglicht

* Der Fachbereich/das Fach hat ein Mindestkontingent gemäß 4.1 bzw. 4.2

** Der Fachbereich enthält ein Fach mit einem Mindestkontingent.

Kontingenztafel für das Gymnasium, Sekundarstufe I (G9)

Fachbereich/Fach	Jahrgangsstufen 5 - 6	Jahrgangsstufen 7 - 10
Deutsch *	9	16
Mathematik *	10	14
1. Fremdsprache *	10	12
2. Fremdsprache *	-	15
Naturwissenschaften * (Biologie, Physik, Chemie)	4	17
Gesellschaftswissenschaften */** (Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Politik * (darin enthalten: Berufsorientierung), Religion/Philosophie *)	8	18
Ästhetische Bildung, Sport */** (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Sport *)	14	19
Wahlpflichtbereich (darin enthalten: 3. Fremdsprache und weitere Wahlpflichtangebote)		6 – 8 (8 Stunden für die 3. Fremdsprache)

Fachbereich/Fach	Jahrgangsstufen 5 - 6	Jahrgangsstufen 7 - 10
Informatik *		4
Stunden insgesamt	55	121 – 123

* Der Fachbereich/das Fach hat ein Mindestkontingent gemäß 4.1 bzw. 4.2.

** Der Fachbereich enthält ein Fach mit einem Mindestkontingent.

Kontingenztafel für das Gymnasium, Sekundarstufe I (G8)

Fachbereich/Fach	Jahrgangsstufen 5 – 6	Jahrgangsstufen 7 – 9	Nachrichtlich: Jahrgangsstufe 10, Einführungsphase der Oberstufe
Deutsch *	10	13	Die Zuordnung für die einzelnen Fächer erfolgt je nach Profil in unterschiedlichem Stundenumfang.
Mathematik *	10	13	
1. Fremdsprache *	10	9	Näheres regelt die Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung.
2. Fremdsprache *	4	10	
Naturwissenschaften * (Biologie, Physik, Chemie)	6	15	
Gesellschaftswissenschaften */** (Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Politik * (darin enthalten: Berufsorientierung), Religion/Philosophie *)	9	17	

Fachbereich/Fach	Jahrgangsstufen 5 – 6	Jahrgangsstufen 7 – 9	Nachrichtlich: Jahrgangsstufe 10, Einführungsphase der Oberstufe
Ästhetische Bildung, Sport */** (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Sport *)	14	13	
Wahlpflichtbereich (darin enthalten: 3. Fremdsprache und weitere Wahlpflichtangebote)		6 – 8 (8 Stunden für die 3. Fremdsprache)	
Informatik*		4	33
Stunden insgesamt	63	100-102	
	Zusätzlich 5 Wahlunterricht		

* Der Fachbereich/das Fach hat ein Mindestkontingent gemäß 4.1 bzw. 4.2.

** Der Fachbereich enthält ein Fach mit einem Mindestkontingent.